

Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden, Aden & Comp., Nr. 1208.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Hauptredaktion: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächs. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Kuhstadt und Dresden-Litkeitz

Abonnementpreis einschließlich Bringerlohn in der 8. Woche vom 12. 5. 18. Januar 20 Goldpfennige, unter Kreuzband für Deutschland die Nummer 20 Goldpfennige. Einzelnummer 15 Goldpfennige. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Erscheinungstage: nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Grundpreis: die 20 mm breite Kompositzeile 50 Pf., die 60 mm breite Reklamezeile 150 Pf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Pf. Kamillienanzeigen. Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 14

Dresden, Donnerstag den 17. Januar 1924

35. Jahrg.

Roths Anklage gegen Kahr

München, 16. Januar. (Eig. Drahtber.) Der frühere bayerische Justizminister und deutschnationale Abgeordnete Dr. Roth (jetzt fraktionslos) ist im bayerischen Landtag zum Anwalt der bürgerlichen Interessen geworden. Schon vor drei Wochen, also kurz nachdem er selbst aus der Haft entlassen worden war, stellte er verschiedene Anträge im Landtag, die eine sofortige Freilassung aller jener Gefangenen bezweckten, die aus Anlaß der Aufstände vom 8. und 9. November in Untersuchung- oder Haft genommen worden sind. Aufgehoben sollten ferner werden die Aufenthaltsbeschränkungen und Ausweisungen, die Herr v. Kahr aus gleichem Grunde vorgenommen hat, ebenso sollte die Unterdrückung der nationalsozialistischen Presse sofort rückgängig gemacht werden. In der Begründung dieser Anträge brachte Dr. Roth in der Mittwochsitzung des Verfassungsausschusses eine überaus scharfe Hülle von ungeheuerlichem Anlagematerial gegen das Generalstaatskommissariat des Herrn v. Kahr vor. Zunächst wies er darauf hin, daß die Verordnung vom 26. September v. J., durch die das Generalstaatskommissariat errichtet wurde, überhaupt gar nicht rechtsmäßig sei und keine allgemeinerbindliche Rechtskraft habe, weil sie nicht — wie es der § 75 der bayerischen Verfassung verlangt — im Verordnung- und Gesetzblatt des Freistaats Bayern veröffentlicht worden ist. Verwundernd wurde sie auch im Staatsanzeiger nicht bekanntgegeben. Auf diese rechtliche Ungültigkeit des Generalstaatskommissariats hat übrigens schon der Münchner Rechtsanwalt Herr Löffelholz hingewiesen und in einem Prozeß mit dieser Begründung Recht bekommen. Nachdem nun auch Dr. Roth diese Anschauung eingehend begründet hat, wird sich der Landtag mit dieser ganzen Materie befassen. Außerdem wird der Staatsgerichtshof Gelegenheit bekommen, diese Frage zu entscheiden. Je nachdem diese Entscheidung ausfällt, ergeben sich für die bayerische Regierung Konsequenzen von außerordentlicher Tragweite.

In seiner Philippika gegen Kahr und dessen maßlose Willkür brandmarkte Dr. Roth, wie eigenmächtig die bayerische Schutzhäftlingsverwaltung vom 31. Juli 1919 mit einem Befehl von Kahr befreit wurde und damit den Schutzhäftlingen das letzte Recht bürgerlicher Freiheit genommen wurde; wie Kahr für die Schutzhäftlinge aus intellektuellem Kreise eine besondere Art von „Extrakt“ eingeführt habe, mit dem ein schamloser Mißbrauch getrieben wurde, während für die Häftlinge aus Arbeiterkreisen es ein Ehrenwort nicht gäbe;

wie außerordentlich leichtfertig mit dem Leben und der Gesundheit der Häftlinge umgegangen werde, wie selbst schwerste Leiden schamlos werden. Ein Beispiel dafür sei Dietrich Geiser, der trotz einem nachgewiesenen schweren Leiden erst nach schweren Anfällen aus der Haft entlassen worden sei, um dann sechs Tage später zu sterben. Dem Tod dieses Mannes habe Kahr auf dem Gewissen und er werde ihn verantworten müssen. Die ganze Art, wie die Schutzhäftlinge auf Anordnung des Generalstaatskommissars vollzogen werde, bedeute einen Eingriff in die Rechte der Gerichte. Unbedingt direkt strafbare Handlungen habe aber der Generalstaatskommissar dadurch begangen, daß er dem General Ludendorff Geldbeträge weggenommen habe, einmal 100 Dollar, dann 500 Dollar und später noch 60 500 Kronen. Dieses Geld sei nicht nur beschlagnahmt worden, mozu der Generalstaatskommissar schließlich noch ein Recht habe, sondern es sei, entgegen dem Willen der Spender, eigenmächtig und rechtswidrig an andere Leute verteilt worden, z. B. an ein katholisches Institut und für das Schlageter-Denkmal. Auf erhebende Beschwerden habe das Gesamtministerium indes Eingreifen abgelehnt, weil das Ministerium nicht in der Lage sei, als Wesamverwalter über das Generalstaatskommissariat tätig zu sein. Die Überwachung Ludendorffs gehe außerordentlich weit; jeder Besucher werde kontrolliert, und den Offizieren der Landespolizei sei es dienlich verboten, mit Ludendorff zu verkehren. Besonders protestierte Dr. Roth gegen die zahllosen Ausweisungen deutscher Staatsangehöriger aus Bayern, die man gemeinhin als „auswärtige Gäste“ bezeichnet; dabei habe die stärkste Partei des bayerischen Landtages, die Bayerische Volkspartei, die weitgrößte Zahl dieser auswärtigen Gäste unter ihren Mitgliedern. Nachdem Herr v. Kahr auch für die Staatsanwaltschaft Verfügungen und Befehle erlassen könne, ergebe sich der überaus merkwürdige Fall, daß er in den Gitter-Prozeß eingreifen könne. Dabei bestände die Möglichkeit, daß in diesem Prozeß nachgewiesen wird, daß der Generalstaatskommissar an dem Prozeß selbst beteiligt gewesen ist.

Daher sei es auch ganz ausgeschlossen, daß Kahr etwa als Zeuge unter Eid vernommen werde, wie von der Staatsregierung nicht zu erwarten sei, daß sie sämtliche Zeugen in Staatsstellungen vom Amtsgelände entferne. Wesentlich sei, daß Herr v. Kahr selbst nach der Verordnung als Staatsanwalt auftreten kann und somit sogar den Termin des Prozesses bestimmen könne. Dabei hätten die bürgerlichen Kreise das größte Interesse daran, daß dieser Prozeß sobald wie möglich und in voller Öffentlichkeit durchgeführt werde.

Dr. Roth schloß seine Anklagen mit dem Hinweis, daß der Ausnahmezustand des Herrn v. Kahr unmöglich länger fortbestehen könne. Das Parlament und ganz Bayern machten sich in der ganzen Welt mit dem „Generalstaatskommissariat“ lächerlich, der schon Tag eine halbe Stunde hinter seinen Stachelbrästen spazieren gehe, während seine Generalstaatskommissare nach einem Ausdruck des Generals Preußing bid und seit würden.

Der Kommunist Enderl ergänzte die Ausführungen Roths durch die Mitteilung, daß die in Nürnberg bei der kommunistischen Partei beschlagnahmten Gelder einem kommunistischen Häftling anvertraut worden sind, unter der Zustimmung, seine Parteireue zu verraten.

Das Anlagematerial gegen Kahr machte einen solchen Eindruck auf die Mitglieder des Landtags, daß die Sitzung des Verfassungsausschusses vertagt wurde und die Antwort des Polizeiministers Dr. Schmecher abgewartet wird, bevor der Ausschuss weitere Entscheidungen fällt. Die Antwort der Staatsregierung wird am Donnerstagsvormittag erfolgen.

Kahr's Saals und Wahlfreiheit

München, 16. Januar. (Eig. Drahtber.) Eine Sitzung des Sozialdemokratischen Vereins München hielt am Dienstagabend eine öffentliche bekanntgemachte geschlossene Mitgliederversammlung ab, in der im Hinblick auf die neuwählerliche

ein Landtagsabgeordneter der Partei referierte. Nachdem die Versammlung beinahe beendet war, besetzte ein 30 Mann starkes Schutzmannschutzbataillon den Saal, hob die Versammlung auf, notierte sämtliche 60 Teilnehmer und verhaftete die Genossen am Vorstandstisch. Dieser Vorgang illustriert die Saalfreiheit unter dem Ausnahmezustand, um so mehr, nachdem die Bayerische Volkspartei schon seit langer Zeit im ganzen Lande nicht nur Mitgliederversammlungen, sondern auch öffentliche Versammlungen abhält.

Marx kuschelt vor Bayern

Was vorausgesehen werden konnte, tritt ein. Die Regierung Marx wird von Tag zu Tag reaktionärer. Nachdem sie das Ermächtigungsgesetz bekommen hat, enthielt sie sich von Tag zu Tag mehr. Für Ober der Reichsfanzler hat jetzt der bayerischen Regierung auf deren Verfassungsschrift, die eine vollkommene Revision der Weimarer Verfassung im Sinne aller Reaktionen anstrebt, ein Antwortschreiben aufkommen lassen. Dessen Inhalt man geradezu für unangenehm hätte halten sollen. Es heißt darin:

Schon jetzt aber möchte ich meiner lebhaften Meinung darüber Ausdruck geben, daß der in so weit geballter Form dargelegte Standpunkt, den die bayerische Regierung der Reichsverfassung gegenüber einnimmt, von dem Gedanken getragen ist, das Reich im ganzen wie in seinen Teilen stark und fest zusammengeführt zu erhalten. Ich erkenne nicht, daß die Denkschrift sowohl in ihren geschichtlichen Darlegungen, wie in den Vorschlägen für die Zukunft Gegenstand lebhafter, vielleicht heftiger Meinungskämpfe sein wird, die jedoch, wie ich bestimmt hoffe, sich in den Grenzen halten werden, die ihnen die Tatsache zieht, daß deutsche Gedanken und Gesühle der bayerischen Regierung die Feder geführt haben. Die Reichsregierung ist gern bereit, zunächst mit der bayerischen Regierung unter Zugrundelegung der überreichten Denkschrift in einem Meinungsaustausch einzutreten, wobei sie mit der bayerischen Regierung darüber einig ist, daß die einzelnen in der Denkschrift erörterten Fragen einer eingehenden sachlichen und parteiunabhängigen Prüfung bedürfen.

In Thüringen läßt die Reichsregierung bekanntlich Minijahr wochenlang hinter Schloß und Riegel stehen, weil sie nichts anderes getan haben als das, was bei allen Landesregierungen, und selbst bei der Reichsregierung, üblich ist, während sie der verfassungsmäßigen Regierung in Bayern nicht nur weiterhin Geld zur Verfügung stellt, sondern auch liebevolle Antwortschreiben zuteil werden läßt.

Bis heute hat die bayerische Regierung nicht daran gedacht, den widerrechtlichen Ausnahmezustand aufzuheben und keineswegs auch die Absicht verkünden lassen, daß sie bereit ist, in offener Zeit dem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 24. Oktober 1923 gerecht zu werden und zunächst geordnete Rechtsverhältnisse in Bayern wiederherzustellen. Dieser Beschluß, der unter dem Vorsitz des Herrn Stresemann als Reichsfanzler und unter ausdrücklicher Zustimmung des Reichstagsabgeordneten und jetzigen Reichsfanzlers Marx gefaßt wurde, besagt noch dem am 25. Oktober veröffentlichten Kommuniqué ausdrücklich, daß es Bayern frei-

stehe, Anträge auf Erweiterung der Rechte und Pflichten der Länder zu stellen, aber „Vorbedingung zu solchen Schritten die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände sein solle“. Der Reichsfanzler Dr. Stresemann hat später eine ähnliche Erklärung im Reichstage abgegeben, die ebenfalls die einstimmige Billigung der jetzigen Regierungsparteien fand und von Herrn Marx, der inzwischen Reichsfanzler geworden ist, damals als Redner der Zentrumsfraktion gebilligt wurde.

Trotzdem wird heute an die bayerische Regierung, die nicht im geringsten daran gedacht hat, dem einstimmigen Wunsch der Länderregierungen, der Aufhebung maßgebender Verantwortlichkeiten des jetzigen Reichskabinetts, und dem Standpunkt der jetzigen Regierungsparteien, nachzukommen, einen Antwortschreiben geschickt, der mehr als friedlich ist und in dem sich die Reichsregierung zu sofortigen formellen Verhandlungen bereit erklärt. Das geschieht in einem Augenblick, in dem erneut zum Ausdruck kommt, wie weit uns die Verfassungswidrigkeit der bayerischen Regierung gebracht hat! Oder ist es unzutreffend, daß die Fäden des Komplotts gegen den General v. Seeck auch wieder in Bayern zusammenlaufen?

Festhalten am Achtstundentag

Der Bundesauschuß des A. D. G. B. hat sich am Dienstag und Mittwoch mit der Regelung der Arbeitszeit durch die neue Verordnung und den Angriffen des Unternehmertums auf den Achtstundentag beschäftigt und einstimmig folgende Entschliebung zur Arbeitszeitfrage angenommen:

„Der Bundesauschuß erhebt nochmals Protest gegen die Bestimmungen der neuen Arbeitszeitverordnung, die zahlreiche Ausnahmen vom gesetzlichen Achtstundentag in das freie Ermessen der Unternehmer stellen. Die Gewerkschaften erklären in dieser Hinsichtung des Mißbestimmungsrechts der Arbeiterschaft einen Protest gegen die Verfassung, die den Arbeitern ausdrücklich die gleichberechtigte Mitwirkung bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen garantiert.“

Der Bundesauschuß verpflichtet die Verbände, ihre Organe und ihre Mitglieder mit allen Kräften an dem in § 1 der Verordnung auf neue zum Gesetz erhobenen Achtstundentag als Dauerbau der täglichen Arbeitszeit festzuhalten. Notwendige Verbesserungen des Achtstundentages resp. der 48stündigen Arbeitswoche dürfen nur vorübergehend in Form von Ueberstunden erfolgen, deren Umfang und Zahlauer mit den Gewerkschaften zu vereinbaren sind. Den Erwerbslosen der Zeitverhältnisse und der besonderen Lage der einzelnen Gewerbezweige kann hierbei Rechnung getragen werden, insofern es die Gesamtinteressen der Arbeiterschaft nicht beeinträchtigt, denn die Gesamtheit und das Wohl der Arbeiter dürfen dem von den Unternehmern in Vorbergründung gerückten allgemeinen Interesse der Produktion um so weniger nachgegeben werden, als sie die einzig dauerhafte Grundlage ihrer Entwicklung und Steigerung sind.

Die diesem Grundsatz entgegenstehenden Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung werden die Gewerkschaften so lange bekämpfen, bis sie wieder beseitigt oder geändert sind. Zur Erreichung dieses Zweckes ruft der Bundesauschuß die Masse der Arbeiter auf, die Einheit der Gewerkschaften hochzuhalten und für ihre moralische und finanzielle Stärkung zu sorgen. Der Bundesauschuß fordert die Arbeitnehmer aller Berufe auf, die Finanzkraft ihrer Organisationen demgemäß zu stärken, daß diese der Angriffslust der Unternehmer erfolgreich Widerstand bieten können.“

Neuwahlen in Frankreich

Von unserm Pariser Mitarbeiter

Paris, 15. Januar 1924.

Die laufende Legislaturperiode des französischen Parlaments geht am 31. Mai zu Ende. Die Neuwahlen zur Kammer, die nach der Verfassung frühestens 60 Tage vor dem Erlischen des Mandats der gewählten Deputierten stattfinden und zwischen deren Ausschreibung und Durchführung ein Zeitraum von 20 Tagen liegen soll, hätten demgemäß zwischen dem ersten Sonntag im April und dem letzten Sonntag im Mai stattzufinden. Die französische Regierung soll die Absicht haben, diesen Termin einige Wochen früher zu legen. Durch ein Notgesetz soll die gegenwärtige Legislaturperiode um zwei Monate verkürzt werden, so daß die Wähler bereits am 2. März zur Entscheidung berufen werden dürften. Die Gründe, die der Regierung einen solchen Entschluß nahelegen könnten, sind mannigfacher Natur. Einmal hat Herr Poincaré mit Rücksicht auf die augenpolitische Situation alles Interesse daran, den Wahlkampf, der diesmal im Zeichen des Kampfes gegen den nationalen Bloß und den Imperialismus der französischen Außenpolitik besonders erbittert zu werden beripht, nach Möglichkeit abzukürzen. Dann aber ist es vor allem die in engem Zusammenhange mit der fortwährenden Entwertung des Frank stehende katastrophale Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Landes, die die Regierung und mit ihr alle ihrer Verantwortung bewußten Politiker dazu drängt, die gegenwärtige, ausschließlich von der Sorge um ihre Wiederwahl beherrschte und deshalb in allen die wahren Interessen des Landes berührenden Fragen aktionsunfähige Kammer so schnell wie möglich durch ein Parlament zu ersetzen, das in den wichtigsten Entscheidungen, die die Reorganisation von ihm verlangen muß, nicht durch wahlstaktische Rücksichten gehemmt ist.

Der Mißerfolg der von der Regierung gegen den fort-

schreitenden Verfall der französischen Währung ergriffenen Maßnahmen, die in Wirklichkeit nichts als lächerliche Palliativmittelchen waren, hat die öffentliche Meinung des Landes ungewöhnlich stark erregt. Man fürchtet allgemein ein weiteres Sinken des Frank und dessen drohende Auswirkungen auf das gesamte Wirtschaftsleben des Landes. Die dagegen ausgerichteten künstlichen Dämme — dazu gehört vor allem die gewalttätige Niederhaltung des Lohnniveaus — drohen von Stunde zu Stunde überflutet und hinweggeschwemmt zu werden. Man weiß in den maßgebenden Kreisen sehr genau, daß, wenn man erst einmal gezwungen sein wird, Löhne und Gehälter den stark gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen — was heute nur noch eine Frage von Wochen oder Tagen sein kann —, man weiß, daß dann die Rückkehr zur Inflation, gegen die man sich seit zwei Jahren mit allen Mitteln gekemmt hat, unvermeidlich und daß dann das Schicksal des Frank endgültig besiegelt sein wird. Das einzige, wirklich wirksame Mittel, das dieser Entwicklung in den Arm zu fallen vermöchte, wäre eine ernsthafte und mit großer Energie durchgeführte Sanierung der unhaltbaren Situation der Staatssinnungen. Die Regierung hat in den Jahren seit Friedensschluß mit Hilfe zweifelhafter Wuchsförderungskünste dem Lande das Bild eines in Einnahmen und Ausgaben außerordentlich ordentlichen Etats vorgegaukelt, indem sie alle Ausgaben, für die Bedung nicht vorhanden war, auf den außerordentlichen Etat oder das „zu Lasten Deutschlands gehende Budget der dépenses recouvrables“ übernommen hat. Die Folge davon war, daß die französische Staatsschuld die vierhundertfünfzig Milliarden längst überschritten hat und noch für Jahr um weitere 30 bis 40 Milliarden anwächst. Nur eine unermüdlich energische Politik, die vor der rücksichtslosesten Komprimierung aller Ausgaben und der Ausschreibung neuer sehr beträchtlicher Steuern nicht zurückweicht, kann dem drohenden